

Ingo Loose  
Kredite für NS-Verbrechen

# Studien zur Zeitgeschichte

---

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 75

R. Oldenbourg Verlag München 2007

Ingo Loose

---

# Kredite für NS-Verbrechen

Die deutschen Kreditinstitute in Polen  
und die Ausraubung der polnischen und jüdischen  
Bevölkerung 1939–1945

R. Oldenbourg Verlag München 2007

*Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2007 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Internet: [oldenbourg.de](http://oldenbourg.de)

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Umschlagabbildung: 500-Złotynote der im Frühjahr 1940 von den nationalsozialistischen Besatzungsbehörden im Generalgouvernement gegründeten „Emissionsbank in Polen“

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Satz: Typodata GmbH, München

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach

ISBN: 978-3-486-58331-1

# Inhalt

Vorwort .....	7
Einleitung.....	9
<i>I. Deutsche Banken in Polen und der Freien Stadt Danzig bis 1939...</i>	19
1. Grundzüge des Kreditwesens in Polen seit der Weltwirtschaftskrise .....	21
2. Reichsdeutsche Kreditinstitute in Polen .....	23
3. Die Freie Stadt Danzig als Bankplatz in der Zwischenkriegszeit .	30
4. „Volksdeutsche“ Banken und Darlehenskassen .....	42
<i>II. Grundzüge deutscher Besatzungsherrschaft in Polen im Herbst 1939</i>	51
1. Der Überfall auf Polen .....	51
Die administrative Ausgestaltung des okkupierten Territoriums (52) – Die Evakuierung der Gold- und Devisenbestände der Bank Polski (64)	
2. Die Ausgangsbedingungen und Wirtschaftsplanungen für Polen .....	67
Die eingegliederten Ostgebiete (72) – Das Generalgouvernement (78)	
<i>III. Das Kreditwesen in den eingegliederten Ostgebieten.....</i>	83
1. Der Aufbau eines Bankensystems: Avisierte Geschäftsfelder und Eröffnung von Niederlassungen. ....	83
Avisierte Geschäftsfelder (84) – Niederlassungen der Privataktienban- ken (85) – Personalpolitik (92) – Sparkassen (94) – Genossenschafts- und Volksbanken (95) – Übersetzung des Kreditsektors (97)	
2. Das Kreditwesen und die Eingriffe in die Eigentumsstrukturen .	98
Die Beschlagnahme und „Verwertung“ polnischen und jüdischen Privat- vermögens (98) – Die Liquidation polnischer und jüdischer Kredit- institute (124) – Der Raub jüdischen Eigentums und die Judenvernich- tung (143) – Das Schicksal der oberschlesischen Juden (146) – Die Juden im Reichsgau Wartheland und das Getto Litzmannstadt (158)	
3. Das Einlagengeschäft deutscher Banken und Sparkassen .....	187
Die Entwicklung des Einlagengeschäfts im Laufe des Krieges (189) – Die Aktion des „Eisernen Sparens“ (195) – Das „Polensparen“ im Reichsgau Wartheland 1942 (202)	
4. Das Kreditgeschäft .....	208
Reichsverbürgte Kredite und Reichswirtschaftshilfe (210) – Agrarkredite und das Genossenschaftswesen (220) – Kredite für treuhänderisch ver- waltete Betriebe (232) – Deportations- und Siedlungspolitik: Umsiedler- kredite der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft (246) – Die Banken in der Industriefinanzierung (258)	
5. Die Entwicklung des Bankgeschäfts in den eingegliederten Ostgebieten 1939-1945 .....	277

IV.	<i>Das Kreditwesen im Generalgouvernement</i> .....	283
1.	Die wirtschaftspolitischen Planungen im Herbst 1939 .....	283
2.	Das Bankensystem im Generalgouvernement .....	285
	Die Geschäftsinteressen und Niederlassungen deutscher Banken (292) – Die polnischen Kreditinstitute unter deutscher Kontrolle (304)	
3.	Die „Verwertung“ polnischen und jüdischen Privatvermögens ..	322
	Die Treuhandstelle für das Generalgouvernement (322) – Der Raub jüdischen Eigentums und die Judenvernichtung (332)	
4.	Das Einlagen- und Kreditgeschäft im Generalgouvernement. . . .	374
	Die Sparkassen und die Entwicklung des Einlagengeschäfts (374) – Das Kreditgeschäft (386) – Genossenschaften und die Finanzierung der Land- wirtschaft (409) – Siedlungs- und Deportationsprojekte der DUT (422)	
V.	<i>Die Evakuierung deutscher Kreditinstitute aus Polen und das Ende des Zweiten Weltkrieges 1944/1945</i> .....	433
	Zusammenfassung und Ausblick .....	445
	Abkürzungsverzeichnis .....	453
	Ortsnamenverzeichnis Deutsch-Polnisch, Polnisch-Deutsch .....	457
	Quellen und Literatur .....	459
	Personenregister .....	493

# Vorwort

Die folgende Untersuchung ist eine überarbeitete und nicht unwesentlich gekürzte Fassung meiner Dissertation, die im Februar 2005 von der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin zur Promotion angenommen wurde.

Für ihre kritische Lektüre, zahlreiche konstruktive Anregungen sowie das gewissenhafte Aufspüren von Fehlern danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin Annelies Scheel, Jana Leichsenring, Hannah Ahlheim, Christoph Kreutzmüller und Nicolai M. Zimmermann. Sehr wertvolle Hinweise verdanke ich daneben Peter Klein und Michael Alberti. Ein herzlicher Dank geht auch an die Gutachter, Prof. Klaus Zernack und Prof. Jörg Baberowski, deren Anregungen und Vorschläge ich ebenfalls gerne berücksichtigt habe. Ganz besonderer Dank jedoch gebührt Prof. Ludolf Herbst, an dessen Lehrstuhl ich in den letzten Jahren das große Vergnügen hatte, in einer Atmosphäre zu arbeiten, die mir alle Möglichkeiten unabhängigen und selbstbestimmten Forschens geboten hat. Im Rahmen des Forschungsprojektes zur Geschichte der Commerzbank konnten darüber hinaus viele, vor allem theoretische Fragen intensiv diskutiert werden, was sich auf vielfältige Weise im vorliegenden Text niedergeschlagen hat.

Ein Stipendium des Deutschen Historischen Instituts in Warschau ermöglichte mir umfängliche Studien in einer Reihe polnischer Archive, ohne deren Bestände die vorliegende Arbeit nicht hätte geschrieben werden können. Dafür bin ich Prof. Klaus Ziemer zu großem Dank verpflichtet, daneben auch den vielen Archivaren, auf deren bereitwillige Kooperation ich in allen besuchten Archiven stets zählen durfte. Hervorzuheben ist hierbei vor allem das Historische Archiv der Commerzbank in Frankfurt a. M., dessen Leiter Detlef Krause mir in vielem eine große Hilfe war. Nicht minder herzlicher Dank gilt Baron Paul Halter sowie Madame Andrée Caillet-Rozenberg von der Fondation Auschwitz in Brüssel, die die vorliegende Arbeit 2005 mit dem „Prix de la Fondation Auschwitz – Jacques Rozenberg“ ausgezeichnet haben.

Bedanken möchte ich mich nicht zuletzt bei Prof. Horst Möller und Prof. Udo Wengst vom Institut für Zeitgeschichte für die freundliche Aufnahme der Arbeit in die „Studien zur Zeitgeschichte“ sowie Petra Weber für die sehr gewissenhafte Redaktion des Textes.

Wer als Historiker tagtäglich und über Jahre hinweg mit Massenverbrechen unvorstellbaren Ausmaßes zu tun hat, der bedarf eines Umfeldes und Menschen, die die Vergangenheit in der Gegenwart nicht überhand nehmen lassen. Am meisten verdanke ich hierbei meiner Frau Bernadetta, ohne deren grenzenlose Nachsicht und unausgesetzte Hilfe der vorliegende Text nicht entstanden wäre.

Gewidmet ist das vorliegende Buch dem Andenken der beiden Bankkaufleute Curt Ehrenhaus und Arnold Cohn. Ehrenhaus wurde am 15. November 1881 in Königshütte geboren und war zwischen 1901 und 1934 für die Dresdner

Bank tätig. Cohn, am 2. Mai 1876 geboren, war zwischen 1908 und 1928 als Buchhalter ebenfalls bei der Dresdner Bank beschäftigt. Im Juli bzw. Oktober 1942 wurden sie nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet.

Berlin/Poznań, im März 2007

Ingo Loose

# Einleitung

Die intensive gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskussion der vergangenen Jahre über die Beteiligung deutscher Kreditinstitute und anderer privatwirtschaftlicher Unternehmen an den nationalsozialistischen Verbrechen führte in Deutschland und international zwar nicht zur Erschließung eines gänzlich unbekanntes Forschungsfeldes, unter dem öffentlichen Druck waren zahlreiche Unternehmen jedoch gezwungen, den Historikern ihre Archive zugänglich zu machen, während sich gleichzeitig das Forschungsinteresse wesentlich verstärkt hat.<sup>1</sup>

Die skrupellose Organisation der Nationalsozialisten, mittels derer in Deutschland und den okkupierten Ländern geraubtes Gold, Devisen und andere Vermögenswerte den Weg in die Tresore der Banken fanden, hat in den letzten Jahren der Diskussion über eine „ökonomische Rationalität“ der Judenvernichtung und allgemein der nationalsozialistischen Verbrechen eine verstärkte Aufmerksamkeit verschafft.<sup>2</sup> Vor dem Hintergrund solcher funktionalistischen Deutungen, die nicht ohne Widerspruch geblieben sind<sup>3</sup>, ist in den letzten Jahren eine Reihe ebenso wichtiger wie bislang weitgehend unerforschter Fragen zum Engagement deutscher Kreditinstitute zwischen 1933 und 1945, besonders aber während des Zweiten Weltkrieges, in das Blickfeld der Forschung gerückt.

Dagegen wies die Wahrnehmung der eigenen Geschichte auf Seiten der Kreditinstitute bis in die jüngste Vergangenheit erhebliche Lücken auf, besonders im Falle des okkupierten polnischen Staates. Das Engagement in Polen wurde in den Selbstdarstellungen der Banken lange Zeit entweder marginal erwähnt, als Petitesse abqualifiziert oder existierte gar nicht. Die anlässlich des 120-jährigen Jubiläums der Dresdner Bank verfasste Chronik versuchte das Engagement in Polen dadurch

---

<sup>1</sup> Jonathan Steinberg u. a.: Die Deutsche Bank und ihre Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkrieges. München 1999; Johannes Bähr: Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg. Leipzig 1999; Gerald D. Feldman: Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945. München 2001; Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Zürich 2002; Bernhard Lorentz: Die Commerzbank und die „Arisierung“ im Altreich. Ein Vergleich der Netzwerkstrukturen und Handlungsspielräume von Großbanken in der NS-Zeit, in: VfZ 50 (2002), S. 237–268; Dieter Ziegler (Hg.): Banken und „Arisierungen“ in Mitteleuropa während des Nationalsozialismus. Frankfurt a. M. 2002; Ludolf Herbst/Thomas Weihe (Hg.): Die Commerzbank und die Juden 1933–1945. München 2004; Klaus-Dietmar Henke (Hg.): Die Dresdner Bank im Dritten Reich, 4 Bde. München 2006.

<sup>2</sup> Götz Aly/Susanne Heim: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Frankfurt a. M. 1993; Götz Aly: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. Frankfurt a. M. 1995.

<sup>3</sup> Dan Diner: Rationalisierung und Methode. Zu einem neuen Erklärungsversuch der „Endlösung“, in: VfZ 40 (1992), S. 359–382; Götz Aly: Erwiderung auf Dan Diner, in: VfZ 41 (1993), S. 621–635; Wolfgang Schneider (Hg.): „Vernichtungspolitik“. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland. Hamburg 1991.

reinzuwaschen, dass sie behauptete, die Dresdner Bank habe sich „gegenüber den Mitarbeitern übernommener Auslandsbanken“ fair verhalten. „Sie beschäftigte die Belegschaften im Allgemeinen weiter (allerdings den zwingenden staatlichen Vorschriften entsprechend *weitgehend* mit Ausnahme der Juden) und behandelte die ausländischen Mitarbeiter korrekt. Jedoch sei es nun *etwas ‚preußischer‘* zugegangen.“<sup>4</sup>

Hinzu tritt der oft wiederholte Topos von der bedrängten Lage der Kreditinstitute im Nationalsozialismus, weshalb insbesondere die Großbanken sich nach Kriegsbeginn im Osten hätten engagieren *müssen*, so dass gleichsam von einem Befehlsnotstand gesprochen werden könne.

Die folgende Untersuchung befasst sich mit deutschen Kreditinstituten in Polen während des Zweiten Weltkrieges, ihren Geschäften, ihrer Kundschaft und ihren Opfern. Hierin ist die ganze Problematik eines im Krieg besetzten bzw. annektierten Gebietes angedeutet, in dem Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften Geschäfte tätigten, die teils von „alltäglicher Normalität“, teils fragwürdig und teils klar rechtswidrig und kriminell waren. Im Vordergrund steht dabei zunächst die Frage nach den Anfängen und dem Aufbau eines Niederlassungsnetzes auf einem Territorium, das vor dem 1. September 1939 zum ganz überwiegenden Teil zur Republik Polen gehört hatte. In welchem Zusammenhang stand dabei die Liquidation polnischer bzw. jüdischer Kreditinstitute mit dem Aufbau neuer deutscher Institute, mit welchen Geschäftsabsichten eröffneten die Geldinstitute in den Reichsgauen, Regierungsbezirken und im Generalgouvernement ihre Niederlassungen, und welche Rolle spielten sie bei der Abwicklung der zahlreichen Enteignungs- und Treuhandgeschäfte? Welche Rahmenbedingungen fanden sie hierbei vor, und in welchem Umfang vermochten sie diese selbst zu gestalten?<sup>5</sup>

Der Umstand, dass der polnische Staat mit Kriegsbeginn zum Schauplatz sehr umfangreicher Beschlagnahmeaktionen sowie komplexer, immer radikaler sich entwickelnder Siedlungs-, Translokations- und Deportationsprojekte wurde, verlangt eine Untersuchung der damit in Verbindung stehenden ökonomischen Wirkfaktoren und -konsequenzen sowie der Teilhabe deutscher Kreditinstitute bei der Finanzierung dieser Projekte und ihrer Organisatoren. Damit eng verknüpft ist die Frage nach der Kooperation, aber auch nach der möglichen Konkurrenz zwischen den Kreditinstituten und den staatlichen Stellen (vor allem Reichsstatthalter/Generalgouverneur, Haupttreuhandstelle Ost, Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums u. a.). Die Handlungsspielräume der Kreditinstitute waren dabei durch eine Reihe unterschiedlicher Faktoren begrenzt, durch juristische und verwaltungstechnische Vorgaben, durch bevölkerungspolitische Programme und wirtschaftsgeographische Bedingungen, ferner auch durch ideologische und personelle Prärogativen.

<sup>4</sup> Hans G. Meyen: 120 Jahre Dresdner Bank. Unternehmens-Chronik 1872 bis 1992. Frankfurt a.M. 1992, S. 122f. Hervorhebungen von mir. Es bleibt unklar, was Meyen mit „weitgehend“ meint. Vgl. Dieter Ziegler: Die Verdrängung der Juden aus der Dresdner Bank, in: VfZ 47 (1999), S. 187–216. Vgl. Herbert Wolf/Hans Kurzrock/Volkmar Muthe-sius: 100 Jahre Commerzbank: 1870–1970. Düsseldorf 1970, S. 74.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Christoph Buchheim: Unternehmen in Deutschland und NS-Regime 1933–1945. Versuch einer Synthese, in: Historische Zeitschrift 282 (2006), S. 351–390, bes. S. 356ff., 379f.

Für die Sachanalyse, die von einer moralischen Bewertung zu trennen ist, bieten sich zwei durchaus nicht im Widerspruch zueinander stehende Hypothesen an: Vor dem Hintergrund der Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit im Altreich<sup>6</sup>, der umfassenden Neuordnung der Besitzverhältnisse im Sudetengau und im Protektorat Böhmen und Mähren unter Mithilfe deutscher Banken lässt sich einerseits vermuten, dass sich deutsche Kreditinstitute auch im besetzten Polen an der Konfiskation, der „Verwertung“ und der „Germanisierung“ polnischen und jüdischen Eigentums beteiligten. Die Forschung hat sich in den letzten Jahren wieder verstärkt auf den Zeitraum zwischen 1939 und 1941 konzentriert, in dem es unabhängig von der Diskussion um den „Führerbefehl“ zur Vernichtung der Juden bereits frühzeitig zu organisatorischen Veränderungen und Weichenstellungen – im übertragenen wie im wörtlichen Sinne – kam. Vor diesem Hintergrund der Vernichtung der ökonomischen Existenz der polnischen Juden stellt sich die Frage nach dem Engagement deutscher Kreditinstitute in diesem Raum besonders nachdrücklich. Zudem gibt es mehr als nur vereinzelte Hinweise darauf, dass deutsche Kreditinstitute bei den Enteignungen jüdischen Vermögens und bei der Finanzverwaltung der Gettos und teilweise auch der Konzentrationslager stärker engagiert waren, als dies in der Forschung bislang gezeigt worden ist. Daher ist die These, deutsche Kreditinstitute hätten einen signifikanten Anteil an der nationalsozialistischen Okkupationspolitik gehabt, auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Akten kritisch zu überprüfen.

Andererseits jedoch – diese Hypothese steht dem bisherigen Selbstverständnis der Kreditinstitute näher – soll es im Folgenden auch um das alltägliche Geschäft mit dem und im nationalsozialistischen System gehen. Keineswegs von vornherein auszuschließen ist, dass die Prävalenz staatlicher deutscher Stellen eine bedeutendere oder gar maßgebliche Rolle privater Kreditinstitute in der Finanz- und Wirtschaftspolitik von vornherein behinderte oder sogar ausschloss. Waren deutsche Kreditinstitute im Rahmen der für Banken und Sparkassen typischen Tätigkeit in den eingegliederten bzw. besetzten Ostgebieten möglicherweise „korrekt“ vorgegangen; erfüllten sie ihre Funktion im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik *nolens volens* qua Existenz, die beispielsweise seitens der Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) oder des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes (WVHA) für andere, den Banken durchaus fernstehende, zumindest nicht genuin ökonomische Ziele genutzt werden konnte?

Diese Fragestellungen und Hypothesen, die die NS-Besatzungspolitik und das geschäftliche Engagement der Kreditinstitute als eine Einheit komplexer Interaktionen begreifen, deuten bereits an, dass der vorliegende Beitrag sich in erster Linie zum Ziel setzt, Antworten auf zeithistorische, nicht so sehr auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen zu geben. Die Untersuchung hat deswegen so grundlegende Aspekte wie die Siedlungspolitik im Warthegau, die Schwerindustrie in Ostoberschlesien sowie die Rüstungswirtschaft im Generalgouvernement

---

<sup>6</sup> Zu diesem Begriff und zur Kritik am Terminus „Arisierung“ vgl. grundlegend Ludolf Herbst: Banker in einem prekären Geschäft. Die Beteiligung der Commerzbank an der Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit im Altreich, in: ders./Weihe (Hg.), Commerzbank und die Juden, S. 74–137, bes. S. 75ff.

mit zu berücksichtigen, aber auch die Gettoisierung der jüdischen Bevölkerung und deren beinahe vollständige Ermordung.

Die Eckdaten der Analyse bilden der Überfall des Deutschen Reiches auf Polen am 1. September 1939 und die Räumung der Ostgebiete im Frühjahr 1945. Der untersuchte geographische Raum umfasst die Territorien der Reichsgaue Danzig-Westpreußen (unter Einbeziehung der Freien Stadt Danzig) und Wartheland, das Generalgouvernement (GG) sowie die Regierungsbezirke Zichenau und Kattowitz (d. h. das Gebiet Ostoberschlesien).

Die Präsenz deutscher Kreditinstitute in der Zweiten Polnischen Republik und mögliche Kontinuitäten werden in einem einleitenden Kapitel über ihr Engagement in Polen von der Weltwirtschaftskrise bis 1939 kurz skizziert. Unter „Kreditinstituten“ sollen dabei gleichermaßen Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften verstanden werden, wenngleich bedingt durch das zur Verfügung stehende Aktenmaterial die einzelnen Sparten nur asymmetrisch berücksichtigt werden können.

Die Geschichte der Banken im NS-Staat ist ungeachtet einiger Überblicksdarstellungen und Spezialstudien noch immer ungenügend erforscht, obwohl die vorliegenden Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Geschichte der Dresdner Bank sowie eine Reihe von Beiträgen zur Commerzbank und Deutschen Bank den Forschungsstand beträchtlich erweitert haben.<sup>7</sup> Gleichwohl liegt unverändert ein Desiderat für das besetzte Polen vor. Die geringe Aufmerksamkeit, die man in der west- und ostdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945 bis in die 1990er Jahre den Archivbeständen und der Forschungsliteratur in Polen gewidmet hat, ist keineswegs nur auf die praktischen Schwierigkeiten zurückzuführen, Zugang zu ihnen zu erhalten. Darüber hinaus gilt hier wie anderswo: *Slavica non leguntur*.<sup>8</sup> Allenfalls in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung der 1950er Jahre ist ein

<sup>7</sup> Vgl. Ingo Loose: Die Beteiligung deutscher Kreditinstitute an der Vernichtung der ökonomischen Existenz der Juden in Polen 1939–1945, in: Herbst/Weihe (Hg.), *Commerzbank und die Juden*, S. 223–271; ders.: Die Berliner Großbanken und die NS-Judenvernichtung in Polen 1939–1945, in: *Studia nad Faszysmem i Zbrodniami Hitlerowskimi* 27 (2004), S. 295–320; ders.: Credit Banks and the Holocaust in the *Generalgouvernement*, 1939–1945, in: *Yad Vashem Studies* 34 (2006), S. 177–218; Christopher Kopper: Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich“ 1933–1939. Bonn 1995; Harold James: Die Deutsche Bank und die Diktatur 1933–1945, in: *Die Deutsche Bank 1870–1995*. Hg. von Lothar Gall u. a. München 1995, S. 315–408; ders.: *Die Deutsche Bank im Dritten Reich*. München 2003; Eckhard Wandel: *Das deutsche Bankwesen im Dritten Reich (1933–1945)*, in: *Deutsche Bankengeschichte*, Bd. 3. Frankfurt a. M. 1983, S. 149–203; Nicolai M. Zimmermann: *Die veröffentlichten Bilanzen der Commerzbank 1870–1944*. Eine Bilanzanalyse unter Einbeziehung der Bilanzdaten von Deutscher Bank und Dresdner Bank. Berlin 2005.

<sup>8</sup> Das jüngste Beispiel hierfür ist Harald Wixforth: *Die Expansion der Dresdner Bank in Europa*. München 2006, der die polnische Forschung völlig unberücksichtigt lässt und dem überdies bei polnischen Namen und Institutionen außerordentlich viele orthographische Fehler unterlaufen. Besonders problematisch ist auch, dass Wixforths Auseinandersetzung mit bereits publizierten Forschungsbeiträgen wiederholt Zitate sehr nahekommt, die *nicht* als solche gekennzeichnet sind. Vgl. beispielsweise ebd., S. 570, 574 und 579f. sowie die entsprechenden Passagen bei Loose, *Beteiligung deutscher Kreditinstitute*, S. 261, 267f., 229f.

vorübergehendes Interesse an Fragen besonders der deutschen Währungspolitik in den besetzten Gebieten zu konstatieren. Augenfällig sind dabei aber der geringe Kenntnisstand hinsichtlich Polens sowie eine mitunter nur schwach kaschierte Paraphrase der Quellen.

Auch für die vorliegende Arbeit gilt, was Gerhard Eisenblätter in seiner noch immer unverzichtbaren Dissertation über die „Grundlinien der Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement“ bereits 1969 das „Gesetz des steigenden Forschungsaufwandes“ genannt hat.<sup>9</sup> Dieser ergibt sich bereits aus der kaum noch überschaubaren Fülle an Forschungsbeiträgen zur Geschichte des Nationalsozialismus, darunter auch zu den besetzten polnischen Gebieten, wobei hier insbesondere die polnische Geschichtswissenschaft zu berücksichtigen ist. Obwohl diese in Einzelfällen nicht immer frei von „Emotionen und Präsentismus“<sup>10</sup> ist, so liegt doch eine ebenso substantielle wie umfangreiche Forschung zur Okkupationszeit vor. Eine Monographie zur Geschichte der deutschen Kreditinstitute in den besetzten polnischen Territorien 1939–1945 ist jedoch auch in der polnischen Geschichtswissenschaft bislang nicht vorgelegt worden.<sup>11</sup> Dagegen liegt zu den Deportations- und Siedlungsprojekten sowie zur allgemeinen NS-Besatzungspolitik und Judenvernichtung mittlerweile eine ansehnliche Forschung vor.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Gerhard Eisenblätter: *Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement 1939–1945*. Diss. Frankfurt a.M. 1969, S. VI.

<sup>10</sup> Ein guter Überblick bei Zygmunt Mańkowski: *Die polnische Geschichtsschreibung über die NS-Verbrechen*, in: Tomasz Kranz (Hg.), *Die Verbrechen des Nationalsozialismus im Geschichtsbewußtsein und in der historischen Bildung in Deutschland und Polen*. Lublin 1998, S. 75–98, Zitat S. 75.

<sup>11</sup> Als einzige Ausnahme besonders hervorzuheben ist lediglich die Arbeit Franciszek Skalniak zur Geschichte der „Emissionsbank in Polen“, die jedoch gerade zur Interaktion mit den deutschen Dienststellen im Generalgouvernement viele Fragen ausspart. Franciszek Skalniak: *Bank Emisyjny w Polsce 1939–1945*. Warszawa 1966.

<sup>12</sup> Vgl. Czesław Madajczyk: *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, 2 Bde. Warszawa 1970; Czesław Łuczak: „Kraj Warty“. 1939–1945. *Studium historyczno-gospodarcze okupacji hitlerowskiej*. Poznań 1972; ders.: *Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec w okupowanej Polsce*. Poznań 1979; Karol Marian Pospieszalski: *Polska pod niemieckim prawem 1939–1945 (Ziemie zachodnie)*. Poznań 1946; Wacław Jastrzębowski: *Gospodarka niemiecka w Polsce 1939–1945*. Warszawa 1946; Czesław Łuczak: *Polityka ekonomiczna Trzeciej Rzeszy w latach drugiej wojny światowej*. Poznań 1982; ders.: *Die Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches im besetzten Polen*, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 14 (1979), S. 87–103; ders. (Hg.): *Plünderung des polnischen Eigentums in den dem Reich eingegliederten westlichen Gebieten der Republik*. Poznań 1969; Robert Lewis Koehl: *RKFDV: German Resettlement and Population Policy 1939–1945*. Cambridge/Mass. 1957; Janusz Sobczak: *Hitlerowskie przesiedlenia ludności niemieckiej w dobie II wojny światowej*. Poznań 1966; Włodzimierz Jastrzębski: *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy w latach 1939–1945*. Poznań 1960; Szymon Datner/Janusz Gumkowski/Kazimierz Leszczyński (Hg.): *Wysiedlanie ludności ziem polskich wcielonych do Rzeszy*. Warszawa 1960; Artur Eisenbach: *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*. Warszawa 1961; Isaiah Trunk: *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation*. Lincoln/Nebr. 1996; Teresa Prekerowa: *Wojna i okupacja*, in: *Najnowsze dzieje Żydów w Polsce w zarysie (do 1950 roku)*. Pod redakcją Jerzego Tomaszewskiego. Warszawa 1993, S. 273–384; Frank Golczewski: *Polen*, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1996, S. 411–497; Martin Broszat: *Natio-*

Einer in wesentlichen Teilen polnischsprachigen Forschungsliteratur steht ein fast ausschließlich deutschsprachiges Quellenmaterial gegenüber. Angesichts der zentralen Frage nach dem Beitrag der Kreditinstitute zur deutschen Herrschaft in Polen muss eine Diversifizierung der Quellen angestrebt werden, bei der neben Akten kreditwirtschaftlicher Provenienz besonders auch Unterlagen aus den staatlichen Behörden Berücksichtigung finden. Dies ist schon deshalb geboten, weil eine eigenständige Aktenüberlieferung der Großbanken für die eingegliederten und besetzten Ostgebiete nur in vergleichsweise geringem Umfang vorliegt. Dabei hing die Vernichtung belastender Akten mit der Reduzierung von Ballast eng zusammen. Die überstürzte Evakuierung und Flucht vielerorts im Verbund mit Bombenschäden trugen weiter dazu bei, dass die Menge der erhaltenen Akten aus den Ostfilialen insgesamt recht klein ist.<sup>13</sup> In Polen besitzen die Staatsarchive Kraków, Katowice und Gdańsk eigenständige Aktenkonvolute deutscher Kreditinstitute aus der Zeit zwischen 1939 und 1945, doch ist das Gros dieser Bestände – mit Ausnahme einiger Bestände der Dresdner Bank – von nur geringem Umfang.<sup>14</sup> Das wiederum hat zur Folge, dass die Konzentration auf ein einzelnes Institut oder eine Bank wenig sinnvoll erscheint. Dies ist jedoch durchaus kein Nachteil. Vielmehr öffnet eine ausgewogene Kontextualisierung von Bankakten im engeren Sinne den Blick auf geschäftliche Interaktionen und Interdependenzen zwischen NS-Institutionen und den deutschen Kreditinstituten. Diese Koexistenz soll zum Ausgangspunkt der Analyse gemacht werden.

In Deutschland wurden hierfür neben den einschlägigen Beständen des Bundesarchivs auch solche des Sächsischen Staats- und Hauptstaatsarchivs in Leipzig und Dresden verwertet, ferner die Akten der Commerzbank im Historischen Archiv der Commerzbank AG in Frankfurt a.M. In Polen war es möglich, Archivalien der in Polen tätigen NS-Behörden sowie einiger Kreditinstitute im Archiwum Akt Nowych und im Instytut Pamięci Narodowej, beide in Warschau, sowie in den

---

nalsozialistische Polenpolitik 1939–1945. Frankfurt a.M. 1965; Czesław Łuczak: Pod niemieckim jarzmem (Kraj Warty 1939–1945). Poznań 1996; Dieter Pohl: Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944. Frankfurt a.M. 1993; Bogdan Musiał: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944. Wiesbaden 1999; Dieter Pohl: Der Raub an den Juden im besetzten Osteuropa 1939–1942, in: Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa. Hg. von Constantin Goschler und Philipp Ther. Frankfurt a.M. 2003, S.58–72; Bernhard Rosenkötter: Treuhandpolitik. Die „Haupttreuhandstelle Ost“ und der Raub polnischer Vermögen 1939–1945. Essen 2003; Jeanne Dingell: Zur Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen 1939 bis 1945. Frankfurt a.M. u.a. 2003; Michael Alberti: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945. Wiesbaden 2006; vgl. auch den sehr instruktiven Überblick von Klaus-Peter Friedrich: Juden in Polen während der Schoa. Zu polnischen und deutschen Neuerscheinungen, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 47 (1998), S.231–274.

<sup>13</sup> Vgl. zur Commerzbank Detlef Krause: Quellen aus den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts im Historischen Archiv der Commerzbank AG, in: Archiv und Wirtschaft 32 (1999), H. 2, S.80–88; Josef Henke: Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit, in: VfZ 30 (1982), S.557–620.

<sup>14</sup> Jerzy Tomaszewski: Akta instytucji kredytowych w Polsce, in: Archeion 27 (1957), S.143–156.

Staatsarchiven in Gdańsk, Katowice, Kraków, Łódź und Poznań sowie schließlich im Archiv des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau einzusehen. Berücksichtigt wurden ferner Akten des Reichswirtschaftsministeriums, die sich im Militärarchiv der Russischen Föderation in Moskau befinden. Erwähnung finden muss auch eine Reihe deutscher und polnischer Editionen von Dokumenten einschlägiger NS-Provenienzen.<sup>15</sup>

Anzumerken ist schließlich, dass das zur Verfügung stehende Zahlenmaterial für die Jahre ab 1943 immer fragmentarischer wird. Die Ursache hierfür liegt ebensosehr in der Überlieferung wie in den kriegsbedingten Einschränkungen: Zur Papierersparnis trat ab 1943 das Verbot, Bilanzen zu publizieren, schließlich schränkten die Maßnahmen zur totalen Kriegsführung eine jede Tätigkeit auf die zentral vom Reich gelenkte Rüstungswirtschaft ein, die mit den ortsansässigen Instituten immer weniger zu tun hatte. Namentlich für die Jahre 1943 und 1944 bleibt somit eine Lücke bestehen, die nicht geschlossen werden kann. Darüber hinaus bringt es die uneinheitliche Aktenüberlieferung mit sich, dass der Reichsgau Wartheland gegenüber dem Reichsgau Danzig-Westpreußen und Ostoberschlesien, aber auch gegenüber dem Generalgouvernement überrepräsentiert ist.

Die Untersuchung ist mit der prinzipiellen Problematik konfrontiert, dass die hier zur Diskussion stehenden Territorien in wirtschaftlicher Hinsicht sehr unterschiedliche Gebiete darstellten. Sind also beispielsweise der Regierungsbezirk Kattowitz und der Reichsgau Danzig-Westpreußen überhaupt sinnvoll miteinander zu vergleichen, d. h. lässt sich ein tragfähiges *tertium comparationis* finden, das einen substantiellen Erkenntniswert aufweist? Die Analyse muss dieser disparaten ökonomischen Struktur über weite Strecken qua getrennter, differenzierter Analyse nach einzelnen Gebieten und mittels einer rein sachlichen Gliederung Rechnung tragen, greift also nur dort zur Methode des Vergleichs, wo dies sinnvoll und möglich ist. Dies ist auch deshalb angezeigt, weil bislang die faktographische Grundlage zur Tätigkeit deutscher Kreditinstitute in Polen zwischen 1939 und 1945 weitgehend fehlt.

Die eingangs skizzierten Fragestellungen berühren im Kern besonders das Verhältnis zwischen Kreditinstituten und NS-Dienststellen, richten sich also auch auf die Handlungsspielräume der beteiligten Akteure. Der Begriff des Handlungsspielraums kann zunächst auf die deutschen Behörden bezogen werden. Drakonische Gewaltanwendung und eine beispiellose Repressionspolitik gegenüber der autochthonen polnischen und jüdischen Bevölkerung lassen sich interpretieren als normativer Anspruch ohne strukturellen, indigenen Rückhalt, d. h. als Verlust von Handlungsspielräumen, der nur durch eine Intensivierung von Gewalt kompen-

---

<sup>15</sup> Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945). Dokumentenauswahl und Einleitung von Werner Röhr. Köln 1989; Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges. Berlin 1960; Karol Marian Pospieszalski: Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Wybór dokumentów, część I: Ziemie „wcielone“. Poznań 1952; ders.: Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Wybór dokumentów i próba syntezy, część II: Generalna Gubernia. Poznań 1958; Czesław Łuczak (Hg.): Grabież polskiego mienia na Ziemiach Zachodnich Rzeczypospolitej „wcielonych“ do Rzeszy 1939–1945. Wydawnictwo źródłowe. Poznań 1969.

siert werden konnte. Dies ist, wie zu zeigen sein wird, auch daran erkennbar, dass Bankgeschäfte durch behördliche Interventionen an Komplexität sukzessive zunahmen, d. h. das Informationsbedürfnis des NS-Regimes stieg, ohne dass dies die strukturellen Defizite hätte beheben können.

Spezifische Handlungsspielräume besaßen jedoch auch die privatwirtschaftlichen bzw. kommunalen Kreditinstitute in einer Lenkungswirtschaft, die unter Kriegs- und Okkupationsbedingungen zu operieren hatte. Das manifeste Gewalt- und Tötungspotenzial der Nationalsozialisten in Polen ist dabei kaum zu überschätzen und bildet – zumal die Überzeugung weit verbreitet war, im Osten keinerlei Rücksichten nehmen zu müssen – den Hintergrund auch für das Bankgeschäft vor Ort. Der Begriff des Handlungsspielraums definiert sich dabei nicht dergestalt, dass allein äußere Bedingungen, etwa Verordnungen, Zielvorgaben des NS-Regimes etc., über die Eigenständigkeit der Kreditinstitute entschieden. Vielmehr muss auch davon ausgegangen werden, dass die Banken, Sparkassen und Genossenschaften ihre eigenen Spielräume beeinflussen, sogar intentional verengen konnten, um beispielsweise zuvor bereits avisierte Handlungsoptionen als alternativlos wahrnehmen bzw. hinstellen zu können. Mit welchen Erwartungen eröffneten die jeweiligen Leitungsgremien Filialen in den Ostgebieten, und inwieweit kollidierten diese möglicherweise mit der Realität vor Ort? Welche Kundenklientel besaßen die einzelnen Institutsgruppen (Banken, Sparkassen, Genossenschaften), und entsprach diese der üblichen Geschäftspolitik der Institute oder eher der Spezifik eines nur mit massivem Terror kontrollierbaren Gebietes?

Den Handlungsspielräumen bzw. den Geschäftserwartungen entsprechen die wirtschaftswissenschaftlichen Termini des Risikos und der Risikokalkulation. Letztere gewann für die Kreditinstitute – bedingt durch den Kriegsverlauf und mit zunehmender Entfernung vom angestammten Geschäftsgebiet – erheblich an Bedeutung, so dass die Frage nach Handlungsspielräumen auf Seiten der Kreditinstitute immer auch eine nach deren Risikodiversifikationsstrategien ist. Im Folgenden wird die These vertreten, dass die Kreditinstitute im Rahmen ihrer Handlungsspielräume immer im Interesse der eigenen Rechtssicherheit handelten. Freilich musste diese nichts mit Recht zu tun haben, vielmehr mit Legalismus, auf dessen Grundlage die Institute dem Regime und ihrer eigenen Kundschaft gegenüber ihr Handeln rechtfertigen konnten. Politische Systemkonformität war hierbei ein integraler und zentraler Bestandteil der Risikominimierung.

Massive Eingriffe in die Eigentumsstrukturen und damit in das soziale und wirtschaftliche Gefüge eines okkupierten Territoriums waren unter den Bedingungen des Weltkrieges an der Tagesordnung. Die Nationalsozialisten strebten im Sinne ihrer Lebensraum-Konzeption in Polen von Anfang an die Pauperisierung, wirtschaftliche Exploitation und schließlich Abschiebung der jüdischen und polnischen Bevölkerung an. Da sich die Bevölkerungsstruktur Polens von der im Altreich grundlegend unterschied und die staatlichen und Parteidienststellen hier sehr viel weiterreichende Zuständigkeiten besaßen, kann der methodisch ohnehin problematische Begriff „Arisierung“ auf die polnischen Gebiete keine Anwendung finden, sondern muss ersetzt werden durch ein geeigneteres Begriffsraster, wie es durch die Termini „Konfiskation“, „Beschlagnahme“ bzw. „Enteignung“, „kommisarisische Verwaltung“ und „Liquidation“ gegeben ist. In den eingegliederten

Ostgebieten wie im Generalgouvernement handelte es sich weniger um die Überführung jüdischen und polnischen Eigentums in „deutsche Hände“ (in die Hände der „volksdeutschen“ Umsiedler) als vielmehr in das Eigentum des Deutschen Reiches, wie es durch Behörden und Dienststellen jeweils repräsentiert wurde. Daneben war es bereits für die Zeitgenossen nicht einfach, Unternehmen mit nationalen Kategorien zu etikettieren. In der Rückschau fällt dies noch schwerer, zumal die Zuordnungskategorien (deutsch, polnisch, jüdisch) für Kapital heute kaum akzeptabel sind. Wenn im Folgenden daher von „jüdischen Firmen“, „polnischen Unternehmen“ u. Ä. die Rede ist, gilt es stets, der Problematik dieser Begriffe gewärtig zu sein.<sup>16</sup> Kaum minder problematisch ist der Begriff der „Germanisierung“, der sich auf derselben Abstraktionsstufe wie „Arisierung“ befindet und allenfalls für den Gesamtkontext der NS-Deportations- und Ansiedlungspolitik sinnvoll erscheint. Zudem tritt auch im zeitgenössischen Sprachgebrauch der Terminus der „Arisierung“ in seiner Frequenz deutlich hinter den der „Germanisierung“ bzw. der „Eindeutschung“ zurück, da es seitens der nationalsozialistischen Behörden im Osten um eine Enteignung gleichermaßen polnischen wie jüdischen Eigentums ging. Im offiziellen Sprachgebrauch jedoch war auch der Begriff der „Germanisierung“ unerwünscht: an seiner Stelle sollte die Bezeichnung „Wiedereindeutschung“ verwendet werden.<sup>17</sup>

Erschwerend kommt hinzu, dass ein antisemitischer Sprachduktus oftmals kaum Rückschlüsse auf die tatsächliche Einstellung einer handelnden Person zulässt, denn zweifellos zwang der NS-Staat den in seinem Herrschaftsbereich lebenden Menschen bestimmte Sprachformen auf, die mitunter nicht Indiz von Judenfeindlichkeit, sondern lediglich eines der Anpassung an die Erwartungen des Regimes gewesen sein dürften. Freilich ist die Radikalität zahlreicher deutscher Dienststellen in Polen in der so genannten Volkstumspolitik auf diese Weise nicht zu erklären. Demgegenüber jedoch sind die konkreten Folgen antisemitisch affizierten Handelns, d. h. sein strukturelles Erfassen auf der Makro- ebenso wie auf der Mikroebene allenthalben sichtbar und werden deshalb im Mittelpunkt der vorliegenden Studie stehen.

<sup>16</sup> In der nationalsozialistischen Diktion galt ein Unternehmen als jüdisch bzw. polnisch, wenn sich die Geschäftsleitung, der Vorstand, die Gesellschafter etc. zu mehr als der Hälfte aus Juden bzw. Polen zusammensetzte. Während der Begriff „Pole“ sich dabei zumeist auf die Staatsangehörigkeit und erst später zunehmend auf die rassischen Kategorien der Deutschen Volksliste bezog, basiert die Bezeichnung „Jude“ auf der Definition, wie sie in den so genannten Nürnberger Rassengesetzen festgelegt wurde (Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935, RGBl. I 1935, S. 1146; Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, RGBl. I 1935, S. 1333, bes. §5). Auf diese Definition muss auch in der vorliegenden Analyse zurückgegriffen werden, um die Gruppe der von den antijüdischen Maßnahmen der Nationalsozialisten betroffenen Personen vollständig erfassen zu können. Vgl. hierzu Cornelia Essner: Die „Nürnberger Gesetze“ oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945. Paderborn 2002.

<sup>17</sup> APK, TK, Nr. 64, Bl. 144: HTO (gez. Galke) an alle Gruppen-, Abteilungs- und Referatsleiter und Verbindungsstab, 6.12.1940. Galke war SS-Obersturmbannführer, Generalreferent für die Festigung deutschen Volkstums in der HTO (GVSS) und so genannter Verbindungsführer zum RFSS.

Im Folgenden werden Toponymika und einige weitere Begriffe nationalsozialistischer Provenienz ohne besondere Kennzeichnung verwendet (Reichsgau Wartheland, eingegliederte Ostgebiete u. a.), weil ihre Semantik in der Regel klar umrissen ist bzw. weil die Alternativen keine Präzisierung bieten und überdies sprachlich nicht immer überzeugen (z. B. „Zwangswohnviertel“ für „Getto“). Die Bezeichnung „eingegliederte (Ost-)Gebiete“ durch „annektierte (polnische) Gebiete“ zu ersetzen, trifft auf die Schwierigkeit, wie dann mit dem oberschlesischen Abstimmungsgebiet und dem in seiner Zusammensetzung komplexen Reichsgau Danzig-Westpreußen umzugehen wäre. Demgegenüber werden Begriffe, deren Bedeutungsinhalt unklar bzw. umstritten war und ist oder im Laufe der Zeit Änderungen erfuhr, stets gekennzeichnet (z. B. „Volksdeutsche“), ohne dass im einzelnen eine Präzisierung der Bedeutung vorgenommen werden kann. Die Ortsbezeichnungen werden jeweils entsprechend dem zeitgenössischen Gebrauch deutsch oder polnisch angeführt (vgl. das Ortsnamenverzeichnis), polnischsprachige Zitate im Text stillschweigend übersetzt.